

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 057-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.275

Eingereicht am: 13.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Etter (Treiten, BDP)
Imboden (Bern, Grüne)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen zu veranlassen, damit im Kanton Bern ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für un-selbstständig Erwerbende eingeführt wird.

Begründung:

Arbeitgeber sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativen Verfahrens der Quellensteuer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über 120 000 Franken. Allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Oktober 2015 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt überwiesen (Geschäft Nr. 15.5219.01). Und im Kanton Zürich wurde im Januar 2016 eine parla-

mentarische Initiative eingereicht, die fordert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schweizer Bürgerrecht oder ausländische Arbeitnehmende mit fremdenpolizeilicher Niederlassungsbewilligung Steuervorauszahlungen mittels freiwilligem Direktabzug vom Lohn vornehmen können (KR-Nr. 24/2016). Solche kantonalen Regelungen sind anscheinend möglich und mit dem eidgenössischen Recht vereinbar.

Im Kanton Bern werden jährlich 60 000 bis 65 000 Steuerforderungen in Betreuung gesetzt. Die Steuerverwaltung hat folgende Zahlen ermittelt (nur Betreibungen gegen natürliche Personen):

Jahr	Anzahl	Forderungsbeträge
2009	63 472	CHF 229 802 842.46
2010	65 666	CHF 228 100 297.73
2011	66 925	CHF 220 555 714.13
2012	62 367	CHF 213 396 665.16
2013	60 178	CHF 210 705 860.49
2014	60 764	CHF 211 108 910.77
2015 *	32 606	CHF 208 774 497.59

* = Betreibungsstopp im Oktober 2015 infolge Softwareumstellungen Betreibungsämter Kanton Bern

Seit Jahren haben vier von fünf Haushalten, die von der Berner Schuldenberatung betreut werden, Steuerschulden, in den letzten fünf erfassten Jahren im Durchschnitt 28 000 Franken. Die Steuerschulden sind mit Abstand die verbreitetste Schuldenkategorie. Wer keine Steuerschulden hat, wird häufig an der Quelle besteuert. Das heisst: Praktisch jeder überschuldete Haushalt hat Steuerschulden, es sei denn, er werde an der Quelle besteuert.

Zwar ist es den Steuerpflichtigen bereits heute möglich, auf freiwilliger Basis Vorauszahlungen an die Steuern zu leisten. Aber es ist offensichtlich, dass dies von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene können auch gar nicht abschätzen, welche Steuerforderung auf sie zukommt.

Mit einem automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn können Schulden und administrative Leerläufe vermieden und dem Kanton und den Gemeinden die Steuererträge gesichert werden.

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat